Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILM BERATER

XII. Jahrgang Nr. 16
Oktober 1952
Halbmonatlich

HERAUSGEGEBEN VON DER
FILMKOMMISSION DES SKVV

Verbotene Spiele (Jeux interdits)

III—IV. Für reife Erwachsene.

Produktion: Silver-Films; **Verleih:** Nordisk; **Regie:** René Clement;
Darsteller: Brigitte Fossey, Georges Poujouly u. a.

Die Erkenntnis, daß der Krieg ein grauenvolles Geschehen ist, ist inzwischen wohl Allgemeingut der Menschheit geworden. Trotzdem ist es noch ein bedeutender Unterschied, ob man eine solche Erkenntnis ausspricht oder ob man sie in eindrucksvollen Bildern erneut bestätigt bekommt. Geschieht dies in Form eines Films, so braucht es freilich viel Feingefühl, um eine solche Kriegserinnerung nicht nur abschreckend und damit für viele unerträglich werden zu lassen. Clement hat dieses Feingefühl in sehr hohem Maße durch den vorliegenden Film bewiesen. Er schildert eine Kinderepisode, die räumlich am Rande, geistig aber im zentralen Bereich des Zweiten Weltkrieges und damit eines jeden Krieges steht. Wie da ein kleines Mädchen auf der Flucht seine Eltern und seinen geliebten Hund bei einem Tieffliegerangriff verliert, wie es von Bauern aufgenommen wird, mit dem Buben des Hauses Freundschaft schließt und nun mit ihm in größter Hingebung nur mehr Tod und Begräbnis spielt, das ist so ergreifend und lebenswahr, zugleich aber auch mit so viel schalkhafter kindlicher Unbekümmertheit gestaltet, daß man den Film künstlerisch unbedingt zu den Spitzenwerken zählen muß. So konnte er auch bei den Filmfestspielen in Venedig 1952 den «Löwen von San Marco» gewinnen. — Inhaltlich ergeben sich leider wesentliche Bedenken, da das kirchliche Leben einseitig nur als mißverstandenes Brauchtum gezeigt und so zuviel ins Lächerliche gezogen wird. Freilich muß man dem Film zugute halten, daß es ja meistenteils unverständige Kinder sind, die hier mit Dingen spielen, die ihnen heilig sein sollten, aber es hätte doch einer solchen religiösen Oberflächlichkeit zum gerechten Ausgleich irgendwo echte Religiösität gegenübergestellt werden müssen. Der reife, religiös belehrte Zuschauer allerdings wird durch diese Stellen kaum gefährdet werden, wird aber dafür — schon allein durch das ergreifend natürliche Spiel der kleinen Brigitte Fossey — wieder zutiefst davon überzeugt sein, daß der Krieg ein unverantwortliches Unrecht an den Kindern ist. 926

III—IV. Für reife Erwachsene

Wir alle sind Mörder (Nous sommes tous des assassins)

Produktion: UGC; **Verleih:** Sadfi; **Regie:** André Cayatte;
Darsteller: Mouloudji, L. Seigner, C. Laydu u. a.

André Cayatte, dem wir das treffliche Werk «Justice est faite» verdanken, hat sich in diesem Film zum Anwalt jener Unglücklichen gemacht, die auf Grund eines begangenen Verbrechens zum Tode verurteilt wurden. In eindringlichen Bildern erleben wir mit diesen Todgeweihten die Schrecken und Aengste vor dem Ende. Mit ungeheurer Wucht, gepaart mit einer nuancierten Darstellungskunst der Schauspieler, läßt der Regisseur fünf Einzelschicksale vor unsern Augen erstehen. Einzelschicksale — und doch, transponiert durch eine außergewöhnliche künstlerische Gestaltungskraft, stoßen sie zum Allgemeinen und Allgemeingültigen vor. Keine geringere und folgenschwerere Frage stellt uns der Film als die: Dürfen Menschen, auch Richter und Geschworene, über Leben oder Tod anderer, auch wenn es Verbrecher sind, endgültig urteilen. Auch der überzeugteste Befürworter der Todesstrafe kann ohne nachdenklich zu werden nicht an diesem Film vorübergehen. Aufrüttelnd stellt uns der Streifen die Gefahr eines Justizmordes am Schicksal jenes des Gattenmordes angeklagten Arztes vor Augen, der ruhig und gefaßt zum Tode schreitet und im Angesicht der Guillotine noch seine Unschuld beteuert. Erschütternd der Todesgang jenes Vaters, der sein Kind mit einem Schürhaken im Zorne getötet und durch die kahlen Gänge sein «Assassins» schreit. Der Film entschuldigt in keiner Weise die Verbrechen, er stellt nur die Frage, ob der Tod die richtige Strafe für diese Verbrecher ist. Denn der Tod jenes Korsen, der den barbarischen Gesetzen der Blutrache folgte, zieht nur wieder weitere Mordtaten nach sich. Und wäre es nicht besser, wenn jener Mörder sein ganzes Leben für die Familie arbeiten müßte, der er den Ernährer geraubt hat? Besonders eindrücklich entwirft Cayatte das Schicksal eines jungen Mannes, der ohne rechtes Heim, ohne Elternliebe und Elternsorge aufgewachsen ist, den man im Kriege das Töten gelehrt und als etwas Verdienstvolles gezeigt hat und der es nach dem Kriege nicht mehr lassen kann. Der Film appelliert mehr an den Verstand als ans Herz, das verleiht dem Streifen eine Objektivität, die ihn nur um so überzeugender macht. Reife Menschen werden in diesem Werk ein wirklich zum Nachdenken zwingendes Dokument finden. 927